VERSION 2026-10-09

DENA

Dena Textile Productions B.V.
KvK 30258618
Frankeneng 24, 6716 AA Ede

Cheffix ist eine Marke von Dena Textile Productions B.V.

dena.nl

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Übersetzung dient nur zu Informationszwecken. Rechtsverbindlich ist ausschliesslich die niederländische Fassung.

Artikel 1: Definitionen

Die Dena Textile Productions B.V., ansässig in Frankeneng 24, 6716 AA Ede, Niederlande, Handelsregisternummer (KvK) 30258618, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer NL820655934B01, wird in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen als Verkäufer bezeichnet. Der Verkäufer handelt unter den Handelsnamen Cheffix und Dena; beide sind Handelsnamen dieser einen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, sodass stets mit der Dena Textile Productions B.V. kontrahiert wird, unabhängig davon, über welchen Webshop die Bestellung aufgegeben wurde.

Die Gegenpartei des Verkäufers wird als Käufer bezeichnet. Parteien sind Verkäufer und Käufer gemeinsam. Mit dem Vertrag ist der Kaufvertrag zwischen den Parteien gemeint.

In diesen Bedingungen bedeutet:

- Verbraucher: der Käufer, der eine natürliche Person ist und nicht in Ausübung eines Berufs oder Gewerbes handelt;
- gewerblicher Käufer: jeder Käufer, der kein Verbraucher ist, einschliesslich des Händlers;
- Händler: der gewerbliche Käufer, der vom Verkäufer zum B2B-Bereich zugelassen wurde und dort zu seiner eigenen Preisliste einkauft;
- B2B-Bereich: der abgeschirmte Teil des Webshops, zu dem ausschliesslich zugelassene Händler Zugang haben;
- Custom-made-Bestellung: eine Bestellung im Sinne von Artikel 18. Im Webshop, im B2B-Bereich und im Kostenvoranschlag wird diese auch als Sonderbestellung bezeichnet; damit ist dasselbe gemeint;
- Sonderkostenvoranschlag: ein Kostenvoranschlag im Sinne von Artikel 19;
- Nachbestellung: eine Bestellung für einen Artikel, den der Verkäufer dem Käufer zuvor geliefert hat.

Bestimmungen, die ausdrücklich nur für den Verbraucher oder nur für den gewerblichen Käufer geschrieben sind, gelten auch nur für diese Partei. Soweit diese Bedingungen von zwingendem Verbraucherrecht abweichen, gilt gegenüber dem Verbraucher das Gesetz.

Artikel 2: Anwendbarkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese Bedingungen gelten für alle Angebote, Kostenvoranschläge, Verträge und Lieferungen von Dienstleistungen oder Waren durch den Verkäufer oder in dessen Namen. Ein Abweichen von diesen Bedingungen ist nur möglich, wenn dies ausdrücklich und schriftlich zwischen den Parteien vereinbart wurde.

Der Verkäufer stellt diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Lieferbedingungen vor oder bei Abschluss des Vertrags auf elektronischem Wege dem Käufer zur Verfügung, und zwar auf eine Weise, die es dem Käufer ermöglicht, sie zu speichern und zu einem späteren Zeitpunkt einzusehen. Beide Dokumente sind auch als PDF herunterladbar. Jede Fassung trägt ein Versionsdatum. Der Verkäufer hält zu jeder Annahme fest, welche Fassung zu diesem Zeitpunkt galt, und bewahrt diese Aufzeichnung auf; auf Anfrage übersendet der Verkäufer die anwendbare Fassung kostenlos.

Die Anwendbarkeit von Einkaufs- oder sonstigen Bedingungen des gewerblichen Käufers wird ausdrücklich zurückgewiesen, auch wenn diese Bedingungen zuvor eingegangen sind oder auf einem Dokument des Käufers genannt werden. Der Verkäufer akzeptiert diese Bedingungen ausschliesslich dann, wenn er dies ausdrücklich und schriftlich bestätigt hat.

Bei Widersprüchen gilt folgende Rangfolge: eine schriftlich unterzeichnete abweichende Vereinbarung, danach die Auftragsbestätigung, danach die Lieferbedingungen, soweit es die Lieferung betrifft, danach diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Artikel 3: Zahlung

Bestellungen im Webshop werden bei der Aufgabe vollständig über die angebotenen Zahlungsmethoden beglichen, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Dem gewerblichen Käufer kann der Verkäufer ein Zahlungsziel einräumen; in diesem Fall gilt die auf der Rechnung genannte Frist und mangels einer solchen dreissig Tage nach Rechnungsdatum. Ausschliesslich bei einer Custom-made-Bestellung (Artikel 18) und bei einer Bestellung, die aus einem Sonderkostenvoranschlag (Artikel 19) hervorgeht, gilt stattdessen die Ratenzahlungsregelung von Artikel 18 Absatz 5: 70% des Bestellbetrags im Voraus und die restlichen 30% innerhalb von vierzehn Tagen nach dem Rechnungsdatum der Lieferung. Der Verkäufer beginnt dann erst nach Eingang dieser Anzahlung mit der Produktion oder dem Sondereinkauf. Auf alle übrigen Bestellungen ist diese Ratenregelung nicht anwendbar; dafür gilt das oben Bestimmte. Zahlt der Käufer nicht rechtzeitig, so befindet er sich in Verzug. Bleibt der Käufer in Verzug, so ist der Verkäufer berechtigt, seine Verpflichtungen auszusetzen, bis der Käufer seiner Zahlungsverpflichtung nachgekommen ist. Bleibt der Käufer in Verzug, so wird der Verkäufer die Forderung beitreiben. Die mit dieser Beitreibung verbundenen Kosten gehen zulasten des Käufers. Diese Inkassokosten werden auf Grundlage des niederländischen Erlasses über die Vergütung aussergerichtlicher Inkassokosten (Besluit vergoeding voor buitengerechtelijke incassokosten) berechnet. Im Falle der Liquidation, des Konkurses, der Pfändung oder des Zahlungsaufschubs des Käufers sind die Forderungen des Verkäufers gegenüber dem Käufer sofort fällig. Verweigert der Käufer seine Mitwirkung an der Ausführung des Auftrags durch den Verkäufer, so bleibt er dennoch verpflichtet, den vereinbarten Preis an den Verkäufer zu zahlen. Die Bestimmungen von Artikel 18 bleiben auf Custom-made-Bestellungen und die von Artikel 19 auf Sonderkostenvoranschläge uneingeschränkt anwendbar.

Über den offenen Betrag schuldet der gewerbliche Käufer ab dem Fälligkeitstag die gesetzlichen Handelszinsen (Artikel 6:119a des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs, Burgerlijk Wetboek), ohne dass es einer Inverzugsetzung bedarf.

Gegenüber dem Verbraucher gilt: Der Verkäufer stellt aussergerichtliche Inkassokosten erst dann in Rechnung, nachdem er den Verbraucher nach Eintritt des Verzugs schriftlich aufgefordert hat, innerhalb von vierzehn Tagen nach dem Tag des Erhalts dieser Mahnung doch noch zu zahlen, unter Angabe der Kosten, die danach geschuldet werden. Die Höhe dieser Kosten richtet sich nach dem niederländischen Erlass über die Vergütung aussergerichtlicher Inkassokosten (Besluit vergoeding voor buitengerechtelijke incassokosten).

Artikel 4: Angebote, Kostenvoranschläge und Preis

Angebote sind freibleibend, es sei denn, im Angebot ist eine Annahmefrist genannt. Wird das Angebot nicht innerhalb der gesetzten Frist angenommen, so erlischt das Angebot. Lieferzeiten in Kostenvoranschlägen sind Richtwerte und geben dem gewerblichen Käufer bei deren Überschreitung kein Recht auf Auflösung oder Schadensersatz, es sei denn, die Parteien haben ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart. Angebote und Kostenvoranschläge gelten nicht automatisch für Nachbestellungen. Die Parteien müssen dies ausdrücklich und schriftlich vereinbaren. Auf

Nachbestellungen ist Artikel 21 anwendbar. Ein Sonderkostenvoranschlag ist ein Kostenvoranschlag im Sinne von Artikel 19; darauf ist jener Artikel anwendbar.

Die Bestimmung des vorstehenden Absatzes über Lieferzeiten gilt nicht gegenüber dem Verbraucher. Liefert der Verkäufer nicht innerhalb der angegebenen Frist, so setzt der Verbraucher dem Verkäufer schriftlich oder auf elektronischem Wege eine angemessene Nachfrist; verstreicht auch diese Frist ohne Lieferung, so kann der Verbraucher den Vertrag auflösen, und der Verkäufer erstattet innerhalb von vierzehn Tagen das, was der Verbraucher gezahlt hat (Artikel 7:19a des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs, Burgerlijk Wetboek). Hat der Verbraucher vorab deutlich gemacht, dass ein bestimmter Liefertermin für ihn wesentlich ist, so kann er unmittelbar auflösen.

Der dem Verbraucher angezeigte Preis ist der Kaufpreis einschliesslich der geschuldeten Umsatzsteuer und etwaiger sonstiger behördlicher Abgaben; hinzukommende Versandkosten werden vor dem Abschluss der Bestellung gesondert ausgewiesen. Dem gewerblichen Käufer werden Preise ohne Umsatzsteuer angezeigt, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist. Bei einer Custom-made-Bestellung gilt die in der Auftragsbestätigung angegebene Lieferzeit; weicht der Verkäufer hiervon wesentlich ab, so teilt er dies unverzüglich mit.

Artikel 5: Widerrufsrecht

Der Verbraucher erhält das Recht, den Vertrag innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Bestellung ohne Angabe von Gründen aufzulösen (Widerrufsrecht). Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt zu laufen, zu dem die (gesamte) Bestellung vom Verbraucher empfangen wurde. Ein Widerrufsrecht besteht nicht, wenn die Produkte nach seinen Spezifikationen massgefertigt wurden oder nur kurz haltbar sind. Der Verbraucher kann ein Widerrufsformular des Verkäufers verwenden. Der Verkäufer ist verpflichtet, dieses dem Käufer unverzüglich nach dessen Anfrage zur Verfügung zu stellen. Während der Bedenkzeit wird der Verbraucher sorgfältig mit dem Produkt und der Verpackung umgehen. Er wird das Produkt nur in dem Masse auspacken oder benutzen, wie es erforderlich ist, um beurteilen zu können, ob er das Produkt behalten möchte. Macht er von seinem Widerrufsrecht Gebrauch, so wird er das unbenutzte und unbeschädigte Produkt mit allem gelieferten Zubehör und - sofern nach vernünftigem Ermessen möglich - in der originalen Versandverpackung an den Verkäufer zurücksenden, entsprechend den vom Unternehmer erteilten angemessenen und klaren Anweisungen.

Vom Widerrufsrecht ausgenommen ist ein Verbrauchsgüterkauf, der die Lieferung folgender Waren betrifft: nach Spezifikationen des Verbrauchers angefertigte Produkte, die nicht vorgefertigt sind und die auf Grundlage einer individuellen Auswahl oder Entscheidung des Verbrauchers hergestellt werden oder die eindeutig für eine bestimmte Person bestimmt sind. Macht er von seinem Widerrufsrecht Gebrauch, so wird er das - sofern nach vernünftigem Ermessen möglich - unbenutzte und unbeschädigte Produkt mit allem gelieferten Zubehör und in der originalen Versandverpackung an den Verkäufer zurücksenden, entsprechend den vom Unternehmer erteilten angemessenen und klaren Anweisungen.

Macht der Verbraucher von seinem Widerrufsrecht Gebrauch, so trägt er die unmittelbaren Kosten der Rücksendung. Diese betragen €8,05 pro Paket und werden vom Wert der zurückgesandten Artikel in Abzug gebracht. Die Versandkosten, die der Verbraucher bei seiner Bestellung bezahlt hat, werden nicht erstattet. Die Rücksendebedingungen rechnen dies an einem Beispiel vor. Der Verkäufer erstattet innerhalb von vierzehn Tagen nach Eingang des Widerrufs mit demselben Zahlungsmittel und darf diese Rückerstattung zurückhalten, bis er die Waren erhalten hat oder der Verbraucher nachgewiesen hat, dass er sie zurückgesandt hat. Das Muster-Widerrufsformular steht am Ende der Rücksendebedingungen und kann auch auf elektronischem Wege eingereicht werden.

Eine Rücksendung wegen eines defekten, beschädigten oder falsch gelieferten Artikels ist kostenlos: dann trägt der Verkäufer die Rücksendekosten und erstattet auch die ursprünglichen Versandkosten. Der Verkäufer prüft diese Meldung vorab. Der Verbraucher meldet den Artikel im Retourenportal unter dem Grund "beschädigt erhalten" oder "defekt" an und fügt mindestens ein Foto sowie eine kurze Beschreibung bei; ohne diese Angaben kann der Verkäufer die Meldung nicht prüfen und nimmt sie als solche nicht in Bearbeitung. Stellt sich nach Eingang heraus, dass der Artikel nicht mangelhaft ist, gilt der vorstehende Absatz. Die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers bei Vertragswidrigkeit bleiben hiervon unberührt.

Bei Waren, die nach Spezifikationen des Verbrauchers angefertigt wurden oder eindeutig für ihn persönlich bestimmt sind, besteht kein Widerrufsrecht. Der Verkäufer teilt dies vor der Aufgabe der Bestellung ausdrücklich bei der betreffenden Position mit und bittet den Verbraucher, dies gesondert zu bestätigen; ohne diese Mitteilung und Bestätigung bleibt das

Widerrufsrecht bestehen. Dass ein Artikel speziell EINGEKAUFT, aber nicht nach Spezifikation des Verbrauchers angefertigt wurde, berührt das Widerrufsrecht nicht.

Das Widerrufsrecht steht ausschliesslich dem Verbraucher zu. Der gewerbliche Käufer, einschliesslich des Händlers, hat kein gesetzliches Widerrufsrecht; Rücksendungen erfolgen für ihn ausschliesslich nach Rücksprache und gemäss den Vereinbarungen im B2B-Bereich.

Artikel 6: Änderung des Vertrags

Stellt sich während der Ausführung des Vertrags heraus, dass es für eine ordnungsgemässe Ausführung des Auftrags erforderlich ist, die auszuführenden Arbeiten zu ändern oder zu ergänzen, so passen die Parteien den Vertrag rechtzeitig und in gegenseitigem Einvernehmen entsprechend an. Vereinbaren die Parteien, dass der Vertrag geändert oder ergänzt wird, so kann sich dadurch der Zeitpunkt der Fertigstellung der Ausführung verschieben. Der Verkäufer informiert den Käufer hierüber so bald wie möglich. Hat die Änderung des Vertrags oder dessen Ergänzung finanzielle und/oder qualitative Folgen, so informiert der Verkäufer den Käufer hierüber vorab schriftlich. Haben die Parteien einen Festpreis vereinbart, so gibt der Verkäufer dabei an, inwieweit die Änderung oder Ergänzung des Vertrags eine Überschreitung dieses Preises zur Folge hat. Abweichend von den Bestimmungen in Absatz 3 dieses Artikels kann der Verkäufer keine Mehrkosten in Rechnung stellen, wenn die Änderung oder Ergänzung auf Umstände zurückzuführen ist, die ihm zuzurechnen sind.

Artikel 7: Ablieferung und Gefahrübergang

Gegenüber dem Verbraucher geht die Gefahr der Beschädigung oder des Verlusts in dem Moment über, in dem der Verbraucher oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren tatsächlich in Besitz nimmt (Artikel 7:11 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs, Burgerlijk Wetboek). Eine hiervon abweichende Klausel gilt nicht gegenüber dem Verbraucher.

Gegenüber dem gewerblichen Käufer geht die Gefahr in dem Moment über, in dem die Waren das Lager des Verkäufers verlassen. Die Lieferbedingungen konkretisieren dies.

Artikel 8: Untersuchung, Reklamationen

Der Käufer ist verpflichtet, das Gelieferte zum Zeitpunkt der (Ab-)Lieferung, in jedem Fall aber innerhalb kürzestmöglicher Frist, zu untersuchen bzw. untersuchen zu lassen. Dabei hat der Käufer zu prüfen, ob Qualität und Quantität des Gelieferten dem entsprechen, was die Parteien vereinbart haben, zumindest aber, ob Qualität und Quantität den Anforderungen entsprechen, die im normalen (Handels-)Verkehr hierfür gelten. Reklamationen wegen Beschädigungen, Fehlmengen oder Verlust gelieferter Waren müssen innerhalb von 10 Werktagen nach dem Tag der Ablieferung der Waren durch den Käufer schriftlich beim Verkäufer eingereicht werden. Bei Begründetheit der Beanstandung innerhalb der gesetzten Frist hat der Verkäufer das Recht, entweder nachzubessern, oder erneut zu liefern, oder von der Lieferung abzusehen und dem Käufer eine Gutschrift für den betreffenden Teil des Kaufpreises zu erteilen. Geringfügige und/oder in der Branche übliche Abweichungen sowie Unterschiede in Qualität, Anzahl, Mass, Farbe oder Verarbeitung können dem Verkäufer nicht entgegengehalten werden; die Artikel 20 und 21 konkretisieren dies für die Farbe. Beanstandungen in Bezug auf ein bestimmtes Produkt haben keinen Einfluss auf andere Produkte bzw. Teile, die zu demselben Vertrag gehören. Nach der Verarbeitung der Waren beim gewerblichen Käufer werden keine Reklamationen mehr akzeptiert.

Die Bestimmungen dieses Artikels über Fristen gelten nicht gegenüber dem Verbraucher. Der Verbraucher hat den Verkäufer innerhalb angemessener Frist nach Entdeckung des Mangels zu informieren; eine Mitteilung innerhalb von zwei Monaten nach Entdeckung ist in jedem Fall rechtzeitig (Artikel 7:23 Absatz 1 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs, Burgerlijk Wetboek).

Ebenso wenig gilt gegenüber dem Verbraucher die oben dem Verkäufer vorbehaltene Wahl zwischen Nachbesserung, Ersatzlieferung und Gutschrift. Entspricht das Gelieferte nicht dem Vertrag, so wählt der Verbraucher selbst zwischen

Nachbesserung und Ersatzlieferung, es sei denn, die von ihm gewählte Form ist unmöglich oder für den Verkäufer verhältnismässig zu teuer (Artikel 7:21 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs). Bessert der Verkäufer nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder nicht ohne erhebliche Unannehmlichkeiten nach oder liefert er nicht entsprechend Ersatz, so kann der Verbraucher den Kaufpreis mindern oder den Vertrag auflösen.

Bei einer Custom-made-Bestellung untersucht der Käufer die gelieferten Waren innerhalb von fünf Werktagen nach Ablieferung und meldet Abweichungen von der vereinbarten Spezifikation innerhalb dieser Frist, damit der Verkäufer die laufende Produktion rechtzeitig korrigieren kann.

Artikel 9: Muster und Modelle

Wurde dem Käufer ein Muster oder Modell gezeigt oder überlassen, so wird vermutet, dass dieses lediglich als Anhaltspunkt überlassen wurde, ohne dass die zu liefernde Sache diesem entsprechen muss. Etwas anderes gilt, wenn die Parteien ausdrücklich vereinbart haben, dass die zu liefernde Sache damit übereinstimmen wird.

Bei einer Custom-made-Bestellung gilt das Umgekehrte: Das vom Käufer genehmigte Muster, die genehmigte Farbprobe oder die schriftlich bestätigte Spezifikation ist sehr wohl massgebend für das, was der Verkäufer liefert. Abweichungen in Farbe, Mass oder Verarbeitung, die in der Textilproduktion üblich sind, bleiben dabei zulässig; Artikel 20 und Artikel 21 konkretisieren dies.

Eine auf einem Bildschirm gezeigte Abbildung oder Farbdarstellung gilt niemals als Muster oder Modell im Sinne dieses Artikels. Nur eine physische Farbprobe tut dies.

Artikel 10: Lieferung

Der Versand erfolgt ab dem Lager des Verkäufers, mit DPD. Die Versandkosten betragen €22,36 pro Karton mit höchstens 24 Stück (eine Bestellung, die mehrere Kartons füllt, zahlt diesen Betrag je Karton; eine Nachlieferung von Artikeln, die nicht vorrätig waren, kostet keine zusätzlichen Versandkosten) und werden vor dem Abschluss der Bestellung angezeigt; ab einem Bestellwert von €200 versendet der Verkäufer kostenlos. Dies gilt nicht für Sendungen in die folgenden Länder: Vereinigtes Königreich, Norwegen, Aruba, Curaçao, Sint Maarten und Schweiz. Für den gewerblichen Käufer gelten je Land abweichende Schwellenwerte, die im B2B-Bereich und im Kostenvoranschlag genannt sind. Die Lieferbedingungen konkretisieren Lieferung, Lieferzeit, Teillieferung und Transportschaden weiter. Der Käufer ist verpflichtet, die Waren zu dem Zeitpunkt abzunehmen, zu dem der Verkäufer sie ihm abliefert oder abliefern lässt, bzw. zu dem Zeitpunkt, zu dem ihm diese Waren gemäss dem Vertrag zur Verfügung gestellt werden. Verweigert der Käufer die Abnahme oder ist er säumig bei der Erteilung von Informationen oder Anweisungen, die für die Lieferung erforderlich sind, so ist der Verkäufer berechtigt, die Sache auf Rechnung und Gefahr des Käufers einzulagern. Werden die Waren zugestellt, so ist der Verkäufer berechtigt, etwaige Zustellkosten in Rechnung zu stellen. Benötigt der Verkäufer für die Ausführung des Vertrags Angaben des Käufers, so beginnt die Lieferzeit, nachdem der Käufer diese Angaben dem Verkäufer zur Verfügung gestellt hat. Eine vom Verkäufer angegebene Lieferfrist ist ein Richtwert. Dies ist niemals eine Fixfrist. Bei Überschreitung der Frist muss der Käufer den Verkäufer schriftlich in Verzug setzen. Der Verkäufer ist berechtigt, die Waren in Teilen zu liefern, es sei denn, die Parteien haben dies schriftlich anders vereinbart oder der Teillieferung kommt kein eigenständiger Wert zu. Bei Lieferung in Teilen ist der Verkäufer berechtigt, diese Teile gesondert in Rechnung zu stellen.

Artikel 11: Höhere Gewalt

Kann der Verkäufer seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag wegen höherer Gewalt nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäss nachkommen, so haftet er nicht für den vom Käufer erlittenen Schaden. Unter höherer Gewalt verstehen die Parteien in jedem Fall jeden Umstand, mit dem der Verkäufer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht rechnen konnte und infolgedessen die normale Ausführung des Vertrags vom Käufer vernünftigerweise nicht verlangt werden kann, wie zum Beispiel Krankheit, Krieg oder Kriegsgefahr, Bürgerkrieg und Aufruhr, Molest, Sabotage, Terrorismus, Energieausfall, Überschwemmung, Erdbeben, Brand, Betriebsbesetzung, Streiks, Aussperrung, geänderte behördliche Massnahmen, Transportschwierigkeiten und sonstige Störungen im Betrieb des Verkäufers. Ferner verstehen die Parteien

unter höherer Gewalt den Umstand, dass Zulieferbetriebe, von denen der Verkäufer für die Ausführung des Vertrags abhängig ist, ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Verkäufer nicht nachkommen, es sei denn, dies ist dem Verkäufer vorzuwerfen. Tritt eine Situation wie vorstehend beschrieben ein, infolge derer der Verkäufer seinen Verpflichtungen gegenüber dem Käufer nicht nachkommen kann, so werden diese Verpflichtungen ausgesetzt, solange der Verkäufer seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Hat die im vorstehenden Satz genannte Situation 30 Kalendertage gedauert, so haben beide Parteien das Recht, den Vertrag ganz oder teilweise aufzulösen. Die Auflösung erfolgt schriftlich oder auf elektronischem Wege; gegenüber dem Verbraucher gilt kein strengeres Formerfordernis als eine schriftliche oder elektronische Mitteilung. Wird aufgelöst, so erstattet der Verkäufer innerhalb von vierzehn Tagen das, was für den nicht gelieferten Teil gezahlt wurde.

Bei einer Custom-made-Bestellung, die wegen höherer Gewalt nicht fertiggestellt werden kann, schuldet der Käufer nur den bereits ausgeführten Teil, soweit dieser Teil für ihn noch Wert hat. Der Verkäufer erstattet eine Anzahlung, soweit diese den geschuldeten Teil übersteigt. Artikel 18 bleibt im Übrigen ausser Anwendung, solange die höhere Gewalt andauert.

Artikel 12: Übertragung von Rechten

Rechte einer Partei aus diesem Vertrag können ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei nicht übertragen werden. Diese Bestimmung gilt als Klausel mit güterrechtlicher Wirkung im Sinne von Artikel 3:83 Absatz 2 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs (Burgerlijk Wetboek).

Artikel 13: Eigentumsvorbehalt und Zurückbehaltungsrecht

Die beim Verkäufer befindlichen Waren sowie die gelieferten Waren und Teile bleiben Eigentum des Verkäufers, bis der Käufer den gesamten vereinbarten Preis bezahlt hat. Bis dahin kann sich der Verkäufer auf seinen Eigentumsvorbehalt berufen und die Waren zurücknehmen. Werden die vereinbarten im Voraus zu zahlenden Beträge nicht oder nicht rechtzeitig entrichtet, so hat der Verkäufer das Recht, die Arbeiten auszusetzen, bis der vereinbarte Teil doch noch entrichtet ist. Es liegt dann Gläubigerverzug vor. Eine verspätete Lieferung kann dem Verkäufer in diesem Fall nicht entgegengehalten werden. Der Käufer ist nicht befugt, die unter dem Eigentumsvorbehalt des Verkäufers stehenden Waren zu verpfänden oder auf sonstige Weise zu belasten. Der Käufer verpflichtet sich, die ihm unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren gegen Feuer-, Explosions- und Wasserschäden sowie gegen Diebstahl zu versichern und versichert zu halten und die Police auf erstes Verlangen zur Einsicht vorzulegen. Sind Waren noch nicht geliefert, wurde aber die vereinbarte Vorauszahlung oder der Preis nicht vereinbarungsgemäss entrichtet, so hat der Verkäufer das Zurückbehaltungsrecht. Die Sache wird dann nicht geliefert, bis der Käufer vollständig und vereinbarungsgemäss bezahlt hat. Im Falle der Liquidation, der Insolvenz oder des Zahlungsaufschubs des Käufers sind die Verpflichtungen des Käufers sofort fällig.

Artikel 14: Haftung

Jede Haftung für Schäden, die sich aus der Ausführung eines Vertrags ergeben oder damit zusammenhängen, ist stets auf den Betrag beschränkt, der im betreffenden Fall von der bzw. den abgeschlossenen Haftpflichtversicherung(en) ausgezahlt wird. Dieser Betrag wird um den Betrag des Selbstbehalts gemäss der betreffenden Police erhöht. Nicht ausgeschlossen ist die Haftung des Verkäufers für Schäden, die auf Vorsatz oder bewusster Leichtfertigkeit des Verkäufers oder seiner leitenden Mitarbeiter beruhen.

Die Bestimmungen dieses Artikels gelten ausschliesslich gegenüber dem gewerblichen Käufer. Gegenüber dem Verbraucher gelten die gesetzlichen Bestimmungen über Haftung und Vertragsmässigkeit uneingeschränkt.

Zahlt die Haftpflichtversicherung aus welchem Grund auch immer nicht aus, so ist die Haftung gegenüber dem gewerblichen Käufer auf den Rechnungswert der betreffenden Bestellung beschränkt, mit einem Höchstbetrag von €25.000 je Ereignis oder Reihe zusammenhängender Ereignisse. Die Haftung für Folgeschäden, darunter entgangener Gewinn, Betriebsstillstand und entgangene Einsparungen, ist gegenüber dem gewerblichen Käufer ausgeschlossen.

Liefert der gewerbliche Käufer selbst ein Logo, einen Namen, einen Entwurf oder sonstiges Material für eine Custom-made-Bestellung an, so steht er dafür ein, dass er hierzu berechtigt ist, und stellt den Verkäufer von Ansprüchen Dritter frei, die sich hierauf beziehen.

Artikel 15: Rügepflicht

Der geschäftliche Käufer ist verpflichtet, Beanstandungen über die ausgeführten Arbeiten unverzüglich dem Verkäufer zu melden. Die Beanstandung enthält eine möglichst detaillierte Beschreibung des Mangels, damit der Verkäufer in der Lage ist, hierauf angemessen zu reagieren. Ist eine Beanstandung begründet, so ist der Verkäufer verpflichtet, die Sache nachzubessern und gegebenenfalls zu ersetzen.

Gegenüber dem Verbraucher gilt das Wort "unverzüglich" nicht: Er meldet den Mangel innerhalb angemessener Frist nach dessen Entdeckung, wobei eine Meldung innerhalb von zwei Monaten nach Entdeckung in jedem Fall rechtzeitig ist (Artikel 7:23 Absatz 1 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs). Eine spätere Meldung kostet ihn seine Rechte nur insoweit, als das Gesetz dies zulässt, und die Wahl zwischen Nachbesserung und Ersatzlieferung liegt gemäss Artikel 8 bei ihm.

Eine Beschwerde einzureichen ist kostenlos und setzt keine Zustimmung zu diesen Bedingungen voraus. Der Verkäufer bestätigt den Eingang innerhalb von fünf Werktagen und antwortet inhaltlich innerhalb von vierzehn Tagen; ist mehr Zeit erforderlich, so teilt der Verkäufer dies innerhalb dieser Frist mit und gibt an, wann mit einer Antwort zu rechnen ist.

Artikel 16: Garantien

Der Verkäufer steht dafür ein, dass das Gelieferte dem Vertrag entspricht: der angegebenen Spezifikation, der Beschreibung im Webshop und dem, was der Käufer auf dieser Grundlage erwarten durfte. Für den Verbraucher gelten daneben die gesetzlichen Rechte bei Vertragswidrigkeit uneingeschränkt; diese werden durch diesen Artikel nicht beschränkt und sind nicht auf einen festen Zeitraum begrenzt, sondern richten sich danach, was von dem Produkt erwartet werden durfte.

Gegenüber dem gewerblichen Käufer gilt eine Garantiefrist von zwei Kalenderjahren nach Erhalt. Diese Garantie bezieht sich auf Material- und Fabrikationsfehler. Berufskleidung und Tischtextilien sind Gebrauchsartikel: normaler Verschleiss, Farbverlust durch wiederholtes industrielles Waschen, Einlaufen innerhalb der auf dem Etikett angegebenen Toleranz und Schäden durch Waschen entgegen der Waschanleitung fallen nicht unter die Garantie. Der Verkäufer garantiert nicht, dass das Gelieferte für eine Verwendung geeignet ist, die der Käufer beabsichtigte, aber nicht vorab schriftlich angegeben hat.

Ist im Vertrag eine weitergehende Garantie aufgenommen, so gilt das Nachfolgende. Die genannte Garantie bezweckt, zwischen dem Verkäufer und dem gewerblichen Käufer eine solche Risikoverteilung herbeizuführen, dass die Folgen einer Verletzung dieser Garantie vollständig auf Rechnung und Gefahr des Verkäufers gehen. Die Bestimmung des vorstehenden Satzes gilt auch dann, wenn die Verletzung dem Käufer bekannt war oder ihm durch die Durchführung einer Untersuchung hätte bekannt sein können. Die genannte Garantie gilt nicht, wenn der Mangel infolge unsachgemässer oder zweckwidriger Verwendung entstanden ist oder wenn - ohne Zustimmung - der Käufer oder Dritte Änderungen vorgenommen oder vorzunehmen versucht haben oder das Gekaufte für Zwecke verwendet haben, für die es nicht bestimmt ist. Bezieht sich die vom Verkäufer gewährte Garantie auf eine von einem Dritten hergestellte Sache, so ist die Garantie auf die von diesem Hersteller gewährte Garantie beschränkt.

Artikel 17: Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

Auf jeden Vertrag zwischen den Parteien ist niederländisches Recht anwendbar. Die Anwendbarkeit des Wiener Kaufrechtsübereinkommens ist ausgeschlossen.

Streitigkeiten mit einem gewerblichen Käufer werden ausschliesslich dem zuständigen Richter der Rechtbank Gelderland, Standort Arnheim, vorgelegt, mithin dem Gericht des Sitzes des Verkäufers, sofern das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt.

Gegenüber dem Verbraucher gilt Folgendes. Der Verbraucher behält den Schutz der zwingenden Bestimmungen des Rechts des Landes, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat; die vorstehende Rechtswahl entzieht ihm diesen Schutz nicht. Der Verbraucher kann eine Streitigkeit dem Gericht seines eigenen Wohnorts oder dem Gericht des Sitzes des Verkäufers vorlegen. Der Verkäufer kann eine Streitigkeit mit einem Verbraucher ausschliesslich dem Gericht des Wohnorts des Verbrauchers vorlegen.

Eine Beschwerde kann der Verbraucher zunächst kostenlos beim Verkäufer über info@dena.nl einreichen; der Verkäufer antwortet innerhalb von vierzehn Tagen. Kommen die Parteien gemeinsam nicht zu einer Lösung, so steht der Weg zum Gericht offen.

Werden in einem Gerichtsverfahren eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen als unangemessen benachteiligend eingestuft, so bleiben die übrigen Bestimmungen unvermindert in Kraft, und an die Stelle der für nichtig erklärten Bestimmung tritt eine Regelung, die deren Zweck möglichst nahe kommt.

Artikel 18: Custom-made-Bestellungen

18.1 Was eine Custom-made-Bestellung ist. Unter einer Custom-made-Bestellung verstehen die Parteien jede Bestellung oder Bestellposition, die sich auf Waren bezieht, die:

- a. nach Spezifikation, Mass, Farbe, Dessin, Stoff oder sonstiger Vorgabe des Käufers angefertigt oder angepasst werden;
- b. speziell für ein vom Käufer angegebenes Projekt, einen angegebenen Standort oder eine angegebene Niederlassung produziert werden, darunter die Artikel aus einem Projektkatalog im B2B-Bereich;
- c. vom Verkäufer speziell für den Käufer eingekauft werden und nicht zum Standardsortiment des Verkäufers gehören.

Der Verkäufer gibt im Kostenvoranschlag, in der Bestellumgebung und auf der Auftragsbestätigung ausdrücklich an, welche Positionen eine Custom-made-Bestellung sind, und bittet den Käufer, dies gesondert zu bestätigen. Ohne diese Angabe und Bestätigung gelten die Absätze 3 bis 7 dieses Artikels nicht. Im Webshop, im B2B-Bereich und im Kostenvoranschlag wird eine Custom-made-Bestellung auch als Sonderbestellung bezeichnet; damit ist dasselbe gemeint.

Für eine Custom-made-Bestellung gilt je Artikel eine Mindestabnahme. Welcher Schwellenwert gilt, ist je Marke und je Produktgruppe unterschiedlich; der Verkäufer gibt ihn beim Artikel, im B2B-Bereich und im Kostenvoranschlag an.

Der Verkäufer führt keine Stickerei und keinen Druck aus. Massarbeit beschränkt sich auf abweichende Masse, Farben, Stoffe, Modelle und Verarbeitungen, die der Verkäufer selbst produziert.

18.2 Ausschliesslich gewerblich. Custom-made-Bestellungen bietet der Verkäufer ausschliesslich dem gewerblichen Käufer an, und er geht sie auch ausschliesslich mit einem gewerblichen Käufer ein. Eine Anfrage eines Verbrauchers bearbeitet der Verkäufer nicht als Custom-made-Bestellung. Dieser Artikel gilt daher ausschliesslich zwischen dem Verkäufer und dem gewerblichen Käufer und begründet keinerlei Verpflichtung für den Verbraucher. Kauft ein Verbraucher einen Artikel, der nach seinen Spezifikationen angefertigt wurde oder eindeutig für ihn persönlich bestimmt ist, so gelten dafür das Gesetz und Artikel 5, nicht dieser Artikel.

18.3 Unwiderruflich. Eine Custom-made-Bestellung ist nach Zustandekommen des Vertrags unwiderruflich. Der Käufer kann eine Custom-made-Bestellung nicht stornieren, kündigen oder einseitig ändern. Der Verkäufer behält das Recht, Erfüllung zu verlangen: Der Käufer bleibt verpflichtet, die Waren abzunehmen und den vollständigen vereinbarten Kaufpreis zu zahlen, auch wenn er zu erkennen gibt, die Waren nicht länger empfangen zu wollen. Verweigert der Käufer die Abnahme, so lagert der Verkäufer die Waren gemäss Artikel 10 auf Rechnung und Gefahr des Käufers ein, und der Kaufpreis bleibt uneingeschränkt geschuldet.

18.4 Beginn und Spezifikation. Der Verkäufer beginnt mit der Produktion oder dem Sondereinkauf, nachdem der Käufer die Bestellung auf elektronischem Wege bestätigt hat und die Anzahlung gemäss Absatz 5 eingegangen ist. Der Verkäufer

bestätigt die genaue Spezifikation vor der Produktion schriftlich oder auf elektronischem Wege; nach der Bestätigung durch den Käufer ist diese Spezifikation bindend.

18.5 Zahlung in Raten. Bei einer Custom-made-Bestellung zahlt der Käufer 70% des Bestellbetrags im Voraus. Der Verkäufer stellt diese Anzahlung bei der Auftragsbestätigung in Rechnung. Die restlichen 30% stellt der Verkäufer bei Lieferung in Rechnung; dieser Betrag ist innerhalb von vierzehn Tagen nach dem Rechnungsdatum fällig. Liefert der Verkäufer in Teilen, so gilt jede Teillieferung für die zweite Rate als Lieferung des gelieferten Teils, und der Verkäufer stellt anteilig in Rechnung. Die Parteien können schriftlich eine andere Aufteilung oder Frist vereinbaren.

Bleibt die Anzahlung aus, so beginnt die Produktion nicht, verschiebt sich die Lieferzeit mindestens um die Dauer der Verzögerung, und der Verkäufer kann seine Verpflichtungen gemäss Artikel 13 aussetzen. Löst der Verkäufer die Bestellung daraufhin auf, so schuldet der Käufer die Vergütung gemäss Absatz 7 nach dem Stand zu diesem Zeitpunkt. Über eine nicht rechtzeitig entrichtete Rate schuldet der gewerbliche Käufer die gesetzlichen Handelszinsen gemäss Artikel 3.

18.6 Beendigung im gegenseitigen Einvernehmen. Der Käufer kann den Verkäufer ersuchen, eine Custom-made-Bestellung doch noch zu beenden. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, dem zuzustimmen. Stimmt er zu, so gilt Absatz 7.

18.7 Vergütung bei Beendigung im gegenseitigen Einvernehmen. Stimmt der Verkäufer einer Beendigung im Sinne von Absatz 6 zu, so schuldet der Käufer dem Verkäufer:

- a. 25% des Bestellwerts der betreffenden Bestellpositionen, sofern für diese Positionen noch kein Material bestellt, reserviert oder zugeschnitten wurde;
- b. 50% des Bestellwerts, sofern Material bestellt, reserviert oder zugeschnitten wurde, die Konfektion aber noch nicht begonnen hat;
- c. 100% des Bestellwerts, sobald die Konfektion begonnen hat, die Waren ganz oder teilweise fertiggestellt sind oder die Waren speziell für den Käufer eingekauft wurden.

Diese Prozentsätze dienen der Vergütung der bereits entstandenen Kosten und des entgangenen Gewinns des Verkäufers, vermindert um die Einsparungen, die die Beendigung mit sich bringt, und stellen hierfür eine angemessene Vorabschätzung dar. Der Verkäufer legt die der Berechnung zugrunde liegenden Kosten auf Verlangen des Käufers offen. Der Verkäufer bemüht sich, den Schaden zu begrenzen; gelingt es ihm, die Waren doch noch an einen Dritten zu verkaufen, so bringt er den Nettoerlös hiervon in Abzug. Die genannten Beträge verstehen sich ohne Umsatzsteuer. Eine bereits erhaltene Anzahlung wird auf den geschuldeten Betrag angerechnet; übersteigt die Anzahlung den geschuldeten Betrag, so erstattet der Verkäufer den Mehrbetrag innerhalb von vierzehn Tagen.

Artikel 19: Sonderkostenvoranschläge

19.1 Was ein Sonderkostenvoranschlag ist. Unter einem Sonderkostenvoranschlag verstehen die Parteien einen Kostenvoranschlag, den der Verkäufer auf Anfrage persönlich für eine Abnahme von 200 Stück oder mehr je Anfrage erstellt. Die im Webshop und im B2B-Bereich angezeigten Preise, Staffeln und Rabatte gelten dafür nicht: Der Sonderkostenvoranschlag ersetzt diese für die darin aufgenommenen Positionen.

19.2 Ausschliesslich gewerblich. Der Verkäufer erstellt einen Sonderkostenvoranschlag ausschliesslich für den gewerblichen Käufer.

19.3 Gültigkeitsdauer. Ein Sonderkostenvoranschlag gilt während der darin genannten Frist und mangels einer solchen dreissig Tage nach dem Ausstellungsdatum. Eine Annahme nach Ablauf dieser Frist bindet den Verkäufer nicht. Ein Sonderkostenvoranschlag gilt nicht automatisch für Nachbestellungen; darauf ist Artikel 21 anwendbar.

19.4 Zahlung in Raten. Auf eine Bestellung, die aus einem Sonderkostenvoranschlag hervorgeht, ist die Zahlungsregelung von Artikel 18 Absatz 5 entsprechend anwendbar: 70% des Bestellbetrags im Voraus, in Rechnung gestellt bei der Auftragsbestätigung, und die restlichen 30% bei Lieferung, fällig innerhalb von vierzehn Tagen nach dem Rechnungsdatum. Der Verkäufer beginnt erst nach Eingang der Anzahlung mit der Produktion oder dem Einkauf.

19.5 Verhältnis zu Artikel 18. Ein Sonderkostenvoranschlag kann sowohl Standardartikel als auch Custom-made-Artikel enthalten. Soweit sich der Kostenvoranschlag auf Custom-made-Artikel bezieht, gilt Artikel 18 daneben uneingeschränkt. Ein Sonderkostenvoranschlag macht einen Standardartikel nicht zu einer Custom-made-Bestellung und nimmt dem Käufer somit nicht die Rechte, die er bei einem Standardartikel hat.

Artikel 20: Produktfarben und Abbildungen

Die auf der Website gezeigten Produktabbildungen sollen die Produkte so genau wie möglich wiedergeben. Trotz der Sorgfalt des Verkäufers können die tatsächlichen Farben eines Produkts von den Farben abweichen, wie sie auf dem Bildschirm dargestellt werden. Dies kann unter anderem durch Fotografie, Beleuchtung, Bildschirmeinstellungen und die Farbwiedergabe des verwendeten Geräts verursacht werden.

Geringfügige Farbabweichungen zwischen den gezeigten Abbildungen und dem tatsächlich gelieferten Produkt können daher vorkommen und begründen kein Recht auf Reklamation, Rücksendung oder Schadensersatz, soweit die Abweichung vernünftigerweise als geringfügig angesehen werden kann.

Ist eine exakte Farbe für den Käufer von Bedeutung, so stellt der Verkäufer auf Anfrage vor der Bestellung eine physische Farbprobe zur Verfügung. Nur eine solche Probe gilt als Muster im Sinne von Artikel 9; eine Abbildung auf einem Bildschirm tut dies nicht.

Gegenüber dem Verbraucher lässt dieser Artikel seine gesetzlichen Rechte unberührt. Sein Widerrufsrecht gemäss Artikel 5 gilt uneingeschränkt weiter, auch wenn er widerruft, weil ihm die Farbe nicht zusagt, und eine Abweichung, die nicht als geringfügig angesehen werden kann, bleibt ein Mangel, für den die Artikel 8 und 16 gelten.

Artikel 21: Nachbestellungen

Bei Nachbestellungen können Farbunterschiede gegenüber zuvor gelieferten Produkten auftreten. Infolge von Unterschieden zwischen Produktionschargen, Materialien und Färbeprozessen kann die Farbe einer Nachbestellung bis zu etwa 4 bis 5% von der ursprünglichen Lieferung abweichen.

Eine solche Farbabweichung wird als normale Produktionstoleranz angesehen und begründet kein Recht auf Reklamation, Rücksendung oder Schadensersatz.

Ist eine gleiche Farbe für den Käufer wesentlich, zum Beispiel weil er eine bestehende Garderobe ergänzt, so teilt er dies bei der Anfrage mit. Der Verkäufer kann in diesem Fall aus einer laufenden Produktionscharge reservieren oder vorab eine Farbprobe aus der neuen Charge zur Genehmigung vorlegen. Ohne eine solche vorherige Vereinbarung kann sich der Käufer nicht auf einen Farbunterschied innerhalb der genannten Toleranz berufen.

Angebote, Kostenvoranschläge und Preise gelten nicht automatisch für Nachbestellungen; Artikel 4 bleibt darauf anwendbar.

Gegenüber dem Verbraucher lässt dieser Artikel seine gesetzlichen Rechte und sein Widerrufsrecht gemäss Artikel 5 unberührt.